



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die EU-KI-Verordnung ist seit dem 1. August 2024 in Kraft. Nach dem gestuften Anwendungszeitplan werden wesentliche Teile der Verordnung ab dem **2. August 2026** verbindlich anwendbar.

Konkret umfasst die nächste Umsetzungsstufe ab 2. August 2026 folgende Kapitel in der KI-VO:

- Kapitel III Abschnitt 1: Einstufung der Hochrisiko-KI-Systeme, wobei diese unter Art. 6 fallen und daher Pflichten erst ab 2027 umgesetzt werden müssten
- Kapitel IV: Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme
- Kapitel VI: Maßnahmen zur Innovationsförderung
- Kapitel VIII, IX, X, XI: EU-Datenbank für Hochrisiko KI-Systeme, Beobachtung des Systems durch Anbieter, Informationsaustausch und Marktüberwachung, Verhaltenskodizes und Leitlinien durch das Büro für KI, Befugnisübertragung und Ausschussverfahren

Ausgenommen ist Art. 6 Abs. 1 KI-VO und ihre Pflichten, diese gelten erst ab August 2027.

Bereits seit Februar 2025 gelten erste Pflichten, unter anderem zur KI-Kompetenz von Beschäftigten, die mit KI-Systemen arbeiten. Damit rücken insbesondere die **Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme in den Fokus**.

Wir empfehlen bis August 2026 KI-Anwendungen systematisch erfasst, bewertet und dokumentiert zu haben und die bisherigen Dokumentationen zu KI-Anwendungen und Governance zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

KI-Inventur

Wo wird KI bereits eingesetzt, welche Fachbereiche sind betroffen und für welche Zwecke werden die jeweiligen Systeme genutzt? Zu einer strukturierten KI-Inventur gehören insbesondere die Erfassung

- der eingesetzten KI-Tools und KI-Anwendungen,
- der Zweck und Einsatzbereich,
- der verantwortlichen Fachbereiche,
- die verarbeiteten Daten,
- möglicher Schnittstellen zu personenbezogenen oder sensiblen Daten sowie
- bestehender Freigabe-, Kontroll- und Dokumentationsprozesse.

Nur mit einer vollständigen KI-Inventur lassen sich die Informationspflichten für die jeweilige KI-Anwendung ableiten und erfüllen.



Besonders zu prüfen sind

- verbotene KI-Praktiken,
- Hochrisiko-KI-Systeme,
- KI-Systeme mit Transparenzpflichten sowie
- allgemeine KI-Systeme.

Verantwortlichkeiten und Kompetenz

- Wer ist intern für KI-Compliance verantwortlich?
- Wer bewertet neue KI-Anwendungen vor dem ersten Einsatz?
- Welche Rolle spielen Datenschutz, Informationssicherheit, Risikomanagement und Fachbereiche?
- Gibt es Schulungen für Mitarbeitende, die KI nutzen?
- Bestehen interne Richtlinien für den Umgang mit KI?

Gerade bei frei verfügbaren oder schnell eingeführten KI-Anwendungen (z.B. Chatbots, Textgeneratoren, Analyse-Tools oder automatisierter Entscheidungsunterstützung) ist ein klarer Regelungsrahmen wichtig: Mitarbeitende müssen wissen, welche Daten eingegeben werden dürfen, welche Ergebnisse überprüft werden müssen und wann eine Freigabe oder zusätzliche Prüfung erforderlich ist.

Fazit

Die **Umsetzungsfrist bis August 2026** sollte gut für **eine Bestandsaufnahme und ggf. Nachbesserung** genutzt werden. Das macht nicht nur aus regulatorischer Sicht Sinn: Unternehmen, die ihre KI-Anwendungen erfassen, risikobasiert bewerten, klare Verantwortlichkeiten benennen und ihre Mitarbeitenden schulen, **reduzieren regulatorische Risiken und schaffen gleichzeitig Sicherheit für den praktischen KI-Einsatz. Damit schaffen Sie Transparenz, welche Informationspflichten insbesondere in der Rolle als Betreiber ab August 2026 zu erfüllen sind.**

Wir empfehlen die gewonnenen Informationen aus der KI-Inventur in das **unternehmensinterne KI-Verzeichnis** zu überführen. Welche Inhalte ein KI-Verzeichnis enthalten sollte und welche wesentliche Bedeutung diese in der Dokumentation darstellt, erfahren Sie **in der nächsten KI-Fachinfo.**

Gerade unter dem Zeichen knapper Ressourcen **kann die DZ CompliancePartner** hier durch ein erprobtes Vorgehensmodell ressourcenschonend die aufsichtsrechtlich **sichere Umsetzung** der Vorgaben ermöglichen und **Unterstützung anbieten.**

Gerne unterstützen wir Sie mit unseren Expertinnen und Experten bei Ihrem KI-Projekt - sprechen Sie uns an.

Weitere Fachinformationen
zum sicheren Einsatz von
KI im Bankenumfeld:
<https://www.dz-cp.de/ki-ready>

Björn Blechenberg
Marketing & Vertrieb
069 580024-172
bjoern.blechenberg@
dz-cp.de



Benjamin Wellnitz
IKT-Compliance & Datenschutz
069 580024-246
benjamin.wellnitz@
dz-cp.de

